

- a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2019 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2021.
- b.) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheinbach zum 01.01.2020.
- c.) Die für einen Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- d.) Für die Investition INV16-0005 „Eulenbach, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 209.805 € beschlossen.
- e.) Für die Errichtung von Gießkannenbäumen auf städtischen Friedhöfen erfolgt nachgängig eine zusätzliche Ermächtigungsübertragung auf dem Kostenträger 13-02-01P und dem Konto 5281920 „Sachleistung geringwertige Wirtschaftsgüter“ in Höhe von 4.153 €.